



ApaLe

„Internationaler Anpassungslehrgang soziale Professionen“

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das Landesnetzwerk wird koordiniert durch:

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be  Berlin

 Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

Impressum

Herausgeber:

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann (Präsident)

Köpenicker Allee 39–57

10318 Berlin

www.khsb-berlin.de/de/ApaLe

Ansprechpartner*innen:

ApaLe - Internationaler Anpassungslehrgang soziale Professionen

Prof.in Dr. Meike Günther (Projektleitung)

Dr. Tanja Ehmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Maik Eimertenbrink (Projektverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Anpassungslehrgang@KHSB-Berlin.de

Redaktion:

Prof.in Dr. Meike Günther

Dr. Tanja Ehmann

Dr. Lars Breuer

Maik Eimertenbrink

Fotograf:

Ralf Heinrichs

Gestaltung, Satz und Layout:

MATTHIES & SCHNEGG – Ausstellungs- und Kommunikationsdesign

www.matthies-schnegg.com

Druck:

FSD LWerk Berlin Brandenburg gemeinnützige GmbH

www.lwerk-berlin.de

Stand: Dezember 2019

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Inhalt

Warum gibt es ApaLe? 4

Welche Ziele hat ApaLe? 6

An wen richtet sich ApaLe? 8

Wie ist ApaLe aufgebaut? 10

Rückblick und Rückmeldungen 16

Die Zukunft von ApaLe 19

Warum gibt es ApaLe?

Die *Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin* (KHSB) bietet im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) im Handlungsschwerpunkt „Fachkräfte sichern“ seit 2018 den „Anpassungslehrgang Internationaler soziale Professionen“ (ApaLe) an.

ApaLe ist dezidiert auf die Bedarfe von Fachkräften mit ausländischen Studienabschlüssen aus sozialen Berufen im Anerkennungsverfahren zugeschnitten. Die vorliegende Broschüre stellt Informationen über die Ziele und die Konzeption des Brückenkurses bereit, d. h. Idee und den Kontext, Organisation und Aufbau, Voraussetzungen und Inhalte. Sie richtet sich sowohl an zukünftige Teilnehmende, aber auch an Träger und Organisationen, die mit ApaLe die Möglichkeit haben, ausländische Fachkräfte, die bei ihnen beschäftigt sind, über eine Freistellung in kurzer Zeit mit der staatlichen Anerkennung nach zu qualifizieren.

Warum braucht es ApaLe?

In Berlin besteht, wie auch in anderen Bundesländern, ein Mangel an qualifizierten Fachkräften in den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik. Zugleich arbeiten in diesen Bereichen in Berlin zahlreiche Personen, die über einen entsprechenden ausländischen Studienabschluss bzw. eine entsprechende ausländische Berufsausbildung verfügen, denen jedoch die staatliche Anerkennung fehlt, um als Fachkräfte in allen Bereichen eingesetzt werden zu können. Personen, die im Ausland Studienabschlüsse in Fächern wie Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder einem anderen reglementierten Beruf in diesem Bereich erworben haben, müssen einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Studienabschlusses stellen. Diese Anträge werden in Berlin von der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* (SenBJF) bearbeitet. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das „Gesetz über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin“ (kurz Sozialberufe-Anerkennungsgesetz oder SozBAG) sowie das „Gesetz über die Feststellung der

Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Berlin“ (kurz Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz oder BQFG). Für eine staatliche Anerkennung müssen zum einen die ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, zum anderen muss die persönliche Eignung festgestellt werden. In den meisten Fällen wird die staatliche Anerkennung von der Erfüllung individuell spezifischer Auflagen abhängig gemacht. Dabei legt die SenBJF individuell fest, welche Studieninhalte eine Person belegen muss (z. B. Recht, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Diversity, Sprachförderung). Zur Erfüllung der Auflagen müssen sich die Antragsteller*innen bei verschiedenen Hochschulen als Gasthörer*innen einschreiben, um meist in unterschiedlichen Fachbereichen innerhalb des dort bestehenden Lehrangebots die jeweils festgelegten Inhalte zu studieren und entsprechende Leistungsnachweise zu erbringen. Dieses Verfahren bedeutet einen enorm hohen Aufwand an Zeit und Geld für alle Beteiligten – für die Antragsteller*innen, aber auch für die Senatsverwaltung und die Hochschulen. Für die Fachkräfte aus dem Ausland stellt dieses Verfahren häufig eine zu große Hürde da, an der sie regelmäßig scheitern. Dies lässt sich daran erkennen, dass einer großen Anzahl an Bescheiden der Senatsverwaltung nach Prüfung auf Gleichwertigkeit der Abschlüsse zurzeit eine geringe Anzahl an Anträgen zur staatlichen Anerkennung gegenüber steht, d.h. dass offene Bescheide eher die Regel sind als die Ausnahme.

Fachkräfte, Bundesländer und Professionen profitieren

Die ausländischen Fachkräfte gehen nach Antragstellung „verloren“, da die weiteren Schritte zu kompliziert sind. Dadurch verlieren alle: Die Professionen, die die Fachkräfte dringen benötigten, die Bundesländer, die Interesse an möglichst gut ankommenden Menschen aus dem Ausland haben und die Fachkräfte selbst, deren positive Perspektive häufig an einen guten beruflichen Start in Deutschland geknüpft ist. Hierfür ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse relevant, da dadurch ein



generell positiver Effekt auf die Chance einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung sowie auf das Lohnniveau nachzuweisen ist.

Studien des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass die konkrete Anerkennungspraxis den Zielen der Anerkennungsgesetze zuwiderläuft (vgl. Brücker u. a. 2014): In der Praxis hat die Beantragung beruflicher Abschlüsse nur einen geringen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit ausländischem Abschluss, da so wenige Menschen es schaffen, die nötigen Auflagen selbstorganisiert zu erfüllen. Diese Befunde unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Anerkennungspraxis ausländischer Studienabschlüsse.

Wie kam es zu ApaLe?

Von 2011 bis 2017 führte die KHSB das Projekt „Potenziale nicht-traditionell Studierender“ (PONTs) durch. Dieses wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) gefördert. PONTs richtete seinen Blick u. a. auf die Gasthörer*innen an der KHSB, die bereits im Ausland entsprechende Qualifikationen im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik bzw. Heilpädagogik erworben hatten. So wurden entsprechende Gasthörer*innen an der KHSB befragt und Gespräche mit

der Senatsverwaltung (SenBJF) geführt. Die Gasthörer*innen wünschten sich einen einheitlichen, kompakten, vorab organisierten und wenig kostenintensiven Kurs. Deutlich wurde auch der Bedarf nach einem Bildungsangebot, das über die Auflagen der SenBJF hinausgeht und u. a. eine begleitende Supervision der praktischen Arbeit beinhaltet. Da im Anerkennungsgesetz des Landes Berlin die Möglichkeit eines sogenannten Anpassungslehrgangs als Ausgleichsmaßnahme zur Anerkennung auf Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses vorgesehen ist, wurde überlegt, wie dies im Sinne der Bedarfe der Fachkräfte positiv genutzt werden kann. In der Konsequenz wurde von Prof. Dr. Meike Günther an der KHSB 2017 der Anpassungslehrgang „Internationale soziale Professionen“ (ApaLe) konzipiert. Dieser startete 2018, gefördert durch das Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) des BMAS mit einem ersten Durchgang als Pilotprojekt. Das Programm zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit ausländischen Studienabschlüssen und wird mit Mitteln des BMAS sowie des *Europäischen Sozialfonds* (ESF) gefördert. Partner*innen bei der Umsetzung sind das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) und die *Bundesagentur für Arbeit* (BA). Das ApaLe-Team an der KHSB besteht aktuell aus Prof. Dr. Meike Günther (Projektleitung), Dr. Tanja Ehmann (wissenschaftliche Begleitung) und Maik Eimertenbrink (Projektverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit). Für die Präsenz- und Online-Lehre konnten Professor*innen aus der KHSB sowie externe Lehrbeauftragte gewonnen werden.

Welche Ziele verfolgt ApaLe

Kernidee und didaktisches Rahmenkonzept

ApaLe bietet Fachkräften mit einem nicht in Deutschland erworbenen Abschluss auf Hochschulniveau in sozialen Berufen die Möglichkeit, sich die zur Erlangung der staatlichen Anerkennung erforderlichen Kompetenzen in einem kompakten sechsmonatigen Anpassungslehrgang anzueignen. Der Lehrgang findet berufsbegleitend statt und besteht aus vier Säulen.



Blended Learning

Die Kombination aus Präsenzlehre und Online-Modulen (blended learning) ermöglicht eine inhaltlich kompakte und zeitlich flexible Nachqualifizierung im Sinne der ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung ausländischer Fachkräfte aus sozialen Professionen (nach BQFG bzw. SozBAG).

Da der Lehrgang auf den bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden basiert, entsprechen seine Inhalte vom Niveau her einem Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik. Zugleich wird der von der SenBJF geforderte Anpassungsbedarf durch den Lehrgang umfänglich abgedeckt.

Ziel des Lehrgangs ist, dass alle Teilnehmenden die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung erhalten. Dazu werden einerseits – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden – neue Wissensbestände vermittelt und andererseits bereits vorhandene Wissensbestände der Teilnehmenden aufgegriffen. Die Teilnehmenden sollen so ermutigt werden, diese in Bezug auf die Gegebenheiten und Herausforderungen ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit anzuwenden.



Wesentliche Bestandteile und Ziele von ApaLe

Im Einzelnen werden folgende Bestandteile, die für einen erfolgreichen Berufseinstieg in Deutschland, aber auch eine Erfüllung der Auflagen nötig sind, abgedeckt:

- die Vermittlung fachlicher Wissensbestände, die für eine professionelle Arbeit in bundesdeutschen sozialen Diensten und Einrichtungen relevant sind.
- die didaktische Auseinandersetzung mit den Besonderheiten einer Tätigkeit in bundesdeutschen sozialen Diensten und Einrichtungen. Grundlage hierfür bietet eine Reflexion interkultureller und fachlicher Differenzenerfahrungen.
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken zwischen den Teilnehmenden. Damit soll die berufsbezogene Integration sowie das Peer-to-Peer-Learning gefördert werden.
- Ergänzend unterstützt der Lehrgang die Teilnehmenden auch bei der Entwicklung ihrer Sprechfähigkeit, insbesondere mit Hinblick auf fachsprachliche Besonderheiten.

zusammengefasst

ApaLe verfolgt folgenden Ziele:

- Wahrnehmung und Anerkennung der bisherigen (Migrations-)Leistungen der Teilnehmenden
- Erlangung eines Nachweises (Zertifikat) über den erfolgreich absolvierten Anpassungslehrgang, mit dem die staatliche Anerkennung bei der Senatsverwaltung beantragt werden kann
- Vermittlung der rechtlichen, historischen, theoretischen und methodischen Grundlagen von Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik in Deutschland
- Vermittlung der sozialpolitischen Grundlagen zum Verständnis des bundesdeutschen Sozialstaats, des bundesdeutschen Systems sozialer Sicherung sowie der wichtigsten Aufgabenfelder und Akteur*innen der bundesdeutschen Sozialpolitik
- Anleitung zur Reflexion der eigenen berufspraktischen Tätigkeit als Beitrag zu Verständnis und Handlungssicherheit im Kontext der Spezifika der Organisations-, Feld-, und Klient*innendynamik
- Ermittlung einer angemessenen Beherrschung deutscher Fachsprache (schriftlich wie mündlich)
- Ermöglichung eines gelingenden Berufseinstiegs auf Basis einer Willkommenskultur

An wen richtet sich ApaLe?

An wen richtet sich ApaLe?

Der Anpassungslehrgang (ApaLe) wendet sich an fachlich einschlägig qualifizierte Akademikerinnen und Akademiker, die im Ausland eine Ausbildung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagog*in, Heilpädagog*in oder Kindheitspädagog*in absolviert haben. Dies schließt Muttersprachler*innen aus Deutschland ein, die an ausländischen Hochschulen studiert haben. Die Teilnehmenden sind somit ausschließlich bereits qualifizierte Fachkräfte aus unterschiedlichen internationalen Kontexten.

Idealerweise üben die Teilnehmenden begleitend zum Lehrgang oder bereits zuvor eine Tätigkeit in ihren Handlungsfeldern aus, entweder in Form eines hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses oder eines tätigkeitsbezogenen Praktikums. Diese praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 100 Arbeitstagen ist im Anerkennungsgesetz des Landes Berlin vorgesehen und wird bei der Antragstellung geprüft. Um den Teilnehmenden, die bisher noch keinen beruflichen Einstieg in Berlin gefunden haben, diesen zu erleichtern, bietet ApaLe die Möglichkeit in Kooperation mit dem Praxisamt der Hochschule, bei der Vermittlung von Praktika zu unterstützen und durch die Supervision die spezifischen Probleme und Herausforderungen begleitend zu reflektieren, die sich für diese Zielgruppe stellen.

Migration und Anpassung – einige (selbst-)kritische Anmerkungen

Das Thema Migration wird von vielen Seiten politisch diskutiert. Fachkräfte, die nach Deutschland kommen, erleben diese Diskussionen in Form ambivalenter Anforderungen. Diese sind häufig bereits sprachlich schon angelegt, wie in den Begriffen „Anerkennung“ und „Anpassung“, die den Fachkräften nicht entgehen. Die Fachkräfte, die nach Berlin kommen, haben in ihren jeweiligen Berufsfeldern eine Qualifizierung bereits abgeschlossen und verfügen zumeist über mehrjährige Berufserfahrung. Daher ist es notwendig, nicht eine Abwertung der bisherigen Erfahrungen schon rein sprachlich zu vermitteln, sondern eine

Brücke zu schlagen zu den Erfahrungen und in Form einer Willkommenskultur ermutigend darauf hin zu wirken, dass sich Fachkräfte gesucht und als solche bereits anerkannt fühlen können. Migrationspolitisch ist es wichtig, die Konzepte „Anerkennung“ und „Anpassung“ im Kontext von Migrationsökonomie programmatisch bewusst kritisch unterlaufen werden, um nicht der Herausbildung einer Norm vorbildlich optimierter und damit akzeptierter Migrant*innen in Abgrenzung zu weniger anerkannt-werten oder gar vermeintlich weniger anpassungsfähigen Migrant*innen Vorschub zu leisten. Im Rahmen von ApaLe wurden Strategien entwickelt, die einem solchen Eindruck und einem solchen Inhalt konzeptionell entgegenwirken sollen.

Zunächst wurde der rechtliche Begriff des „Anerkennungslehrgangs“ abgekürzt durch ApaLe, da dies in allen Sprachen sprechbar und auf allen Sprachniveaus aussprechbar ist.

Ein fünfminütiger Informationsfilm auf YouTube, der gemeinsam mit den Teilnehmenden des ersten Pilot-Durchgangs produziert wurde, gibt einen leicht verständlichen und in mehreren Sprachen untertitelten Einblick in das Angebot. Er soll ein niedrigschwelliges Informationsangebot für Interessierte darstellen und diese ermutigen, sich für ApaLe zu bewerben. Der Film macht u. a. deutlich, dass ApaLe durch die gezielte Qualifizierung der Teilnehmenden deren Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht und so zu einer erfolgreicherem Berufseinstieg in Deutschland beitragen kann. Darüber hinaus zeigt das Video auf, wie wichtig bei ApaLe die Schaffung einer vertrauensvollen Umgebung während der Qualifizierung ist. Durch die Wertschätzung und Anerkennung aller werden die Teilnehmenden darin gestärkt, die Anforderungen und Herausforderungen im Zuge der Aufgabenerfüllung zu meistern.

Im Lehrgang selbst ordnet die Projektleitung von ApaLe während des Einführungswochenendes die Bedeutung des Anerkennungsgesetzes in den Kontext der deutschen Bildungs- und Migrationspolitik ein und geht dabei auch auf Aspekte der strukturellen Diskriminierung ein. Die



Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die staatliche Anerkennung notwendig ist, um bestimmte, besonders sensible Aufgaben im Hilfesystem übernehmen zu können (z. B. Kinderschutz) und dass die staatliche Anerkennung oftmals Voraussetzung dafür ist, als vollwertige Arbeitnehmer*in anerkannt und bezahlt zu werden.

Alle Inhalte orientieren sich immer an den Bedarfen der Teilnehmenden und an den zu erfüllenden Auflagen. Unter anderem wird auch die Notwendigkeit der Auflagen diskutiert: Helfen diese, sich als qualifizierte Fachkraft im beruflichen Kontext bewegen zu können? Regelmäßig wird die Frage nach den eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen als Arbeitnehmer*in, aber auch nach fachlichen (Selbst-) Organisationsformen relevant.

Die didaktischen Leitlinien begleiten diese grundlegende Perspektive, die der Lehrgang einnimmt, zudem wesentlich.

Wie lernen und lehren?

ApaLe basiert auf dem Prinzip der Ermöglichungs- und Ermutigungsdidaktik. Dieses erkennt die (Migrations-) Leistung und Qualifikation der Teilnehmenden explizit

an und macht deren individuell spezifische Erfahrungs- und Wissensbestände zu einem integralen Bestandteil des Lehrgangs. Der wesentliche Unterschied zu klassischen Lehrangeboten besteht – sowohl in didaktischer als auch in inhaltlicher Hinsicht – darin, dass nicht nur neue Wissensbestände vermittelt werden oder eine Anpassungsleistung gefordert wird, sondern das Erfahrungs- und Expert*innenwissen der Teilnehmenden aufgegriffen und in den Kontext der zu vermittelnden Lerninhalte gestellt wird – mit dem Fokus auf deutsche Fachdiskurse und -praxen.

Die Vermittlung der Inhalte berücksichtigt also kultur- bzw. kontextspezifische Unterschiede zu verschiedenen Herkunftsländern und richtet von diesem Hintergrund aus seinen Blick auf die Spezifika bundesdeutscher Theorie, Praxis und Rahmenbedingungen rechtlicher oder organisatorischer Art. Das Vorwissen der Teilnehmenden kann je nach Herkunftsland, Alter oder Berufserfahrung sehr unterschiedlich sein. Um diese Differenzen angemessen berücksichtigen zu können, sind sämtliche Lehrenden angehalten, sich ein Bild vom jeweiligen Wissensbestand der Teilnehmenden zu machen, die Vermittlung ihrer Lehrinhalte spezifisch daran anzupassen und sich als individuelle Lernbegleiter*innen zu verstehen.

Wie ist ApaLe aufgebaut?

Die Struktur des Anpassungslehrgangs (ApaLe) ist grundsätzlich durch folgende Bestandteile gegliedert:

Präsenzlehre (Modul 1, 2 und 3)

Der Anpassungslehrgang umfasst ein Präsenz-Seminarangebot an insgesamt 24 Tagen. Die Seminare finden an jeweils zwei Tagen pro Wochenende an der KHSB statt.

Sie gliedern sich in die drei Module Theorie, Recht und Fachpraxis. Die Seminare werden einerseits inhaltlich auf die arbeitsfeldspezifische Ausrichtung der Teilnehmenden abgestimmt, sowie darauf, welche Auflagen die Teilnehmenden erfüllen müssen. Andererseits sind die Module darauf ausgerichtet, aktuelle Fachdiskurse über Theorien und Methoden der Sozial- und Bildungswissenschaften aufzugreifen, um diesbezüglich einen einheitlichen Wissensstand bei allen Teilnehmenden zu gewährleisten. Grundsätzlich belegen sämtliche Teilnehmende alle Module. Lediglich im Rechtsmodul findet teilweise eine Differenzierung zwischen Kindheitspädagog*innen einerseits sowie Heilpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen andererseits statt.

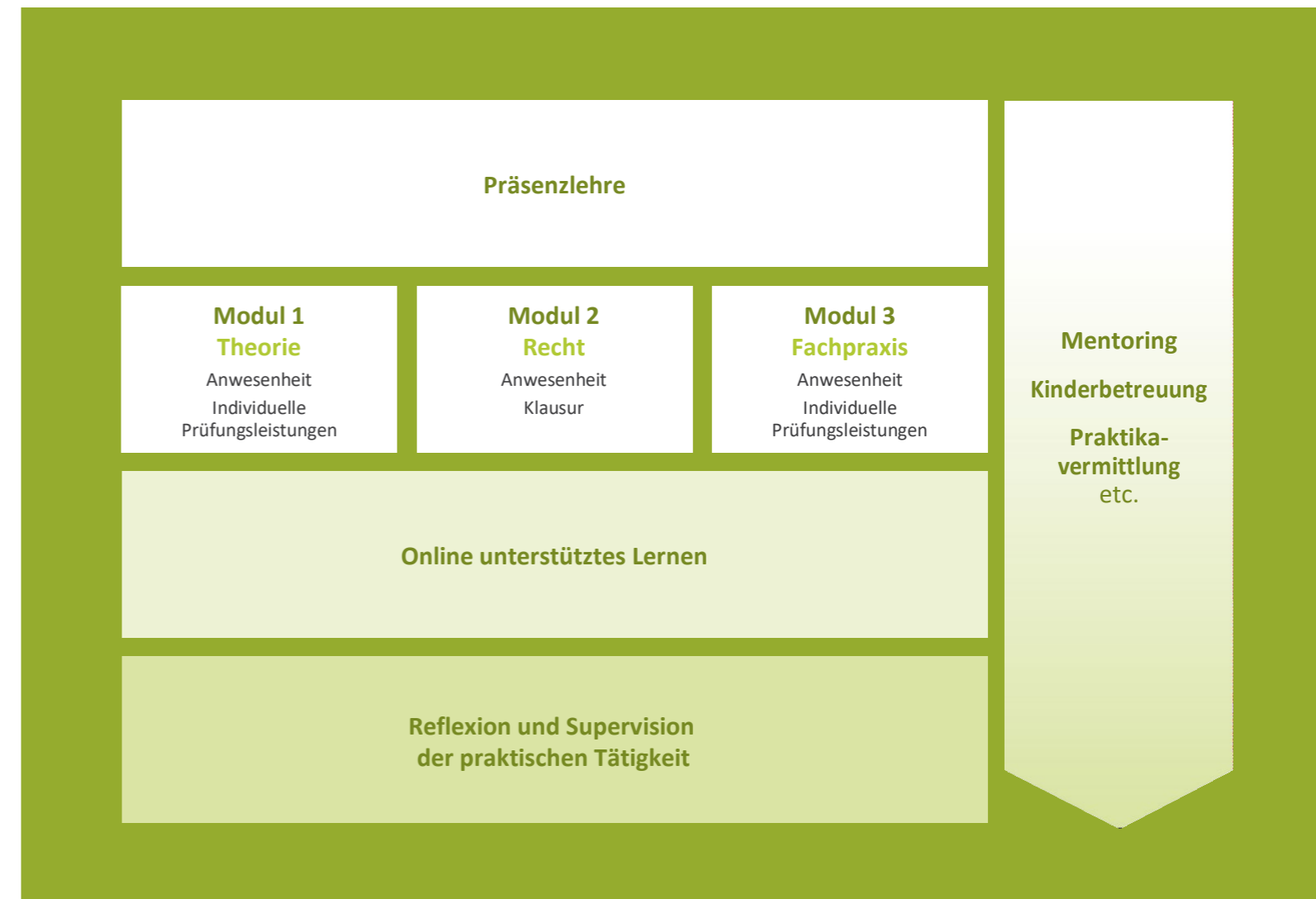
Modul 1: „Theoretische Grundlagen“

Modul 1 bietet eine Einführung in die Grundlagen von Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik sowie der Heilpädagogik in Deutschland. Im Zentrum steht ein Überblick über die organisatorischen, historischen, theoretischen, propädeutischen, ethischen und diversitätsbezogenen Aspekte dieses Tätigkeitsbereichs. Beim Einführungswochenende steht das gegenseitige Kennenlernen und die Organisation des Lehrgangs im Vordergrund. Zudem entwickeln die Teilnehmenden im Austausch über ihre jeweils unterschiedlichen professionellen Identitäten ein gemeinsames professionelles Selbstverständnis.

Das zweite Seminarwochenende ist auf eine Auseinandersetzung mit Träger*innen und Organisationen der Sozialen Arbeit in Deutschland ausgerichtet. Die Teilnehmenden sollen ein Verständnis für organisationsbezogenes Handeln als Dimension von Professionalität entwickeln und lernen, ihr eigenes Handeln in Organisationen zu reflektieren. Hierzu beschäftigen sich die Teilnehmenden u. a. mit den unterschiedlichen Rechtsformen, Aufgaben und Zielen öffentlicher wie privater Träger*innen der Sozialen Arbeit. Sie lernen deren verschiedenen Leistungen und Funktionen sowie die öffentliche und private Träger*innenlandschaft kennen. So setzen sich die Teilnehmenden beispielsweise mit der Rolle der Wohlfahrtsverbände auseinander und analysieren die zentralen Merkmale sozialer Organisationen. Dazu gehört auch eine Beschreibung des Zusammenhangs zwischen Aufbau- und Ablauforganisation sozialer Organisationen sowie das Herausarbeiten von Handlungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Organisation.

Im dritten Wochenende dieses Moduls geht es um Theorien und Methoden Sozialer Arbeit. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit verschiedenen Handlungsansätzen sowie mit dem Konzept der Lebensweltorientierung in sozialen Professionen. Über eine kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, inklusive internationalen Theoriediskursen im Kontext von Professionalisierung, erarbeiten die Teilnehmenden ein Verständnis der Bedeutung von Theorien für ihre praktische Arbeit.

Im vierten Seminarwochenende stehen Fragen von Inklusion, Integration und Diversität im Mittelpunkt. Hierbei werden den Teilnehmenden Grundsätze einer sozialprofessionellen Berufsethik sowie das Konzept menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit als Grundlage von Integration, Inklusion und Diversität vermittelt. Diese werden genutzt, um unterschiedliche Definitionen von Konzepten zu erarbeiten und miteinander zu vergleichen. Dazu gehört auch eine Analyse der deutschen und internationalen Fachdiskurse über Integration, Inklusion, Intersektionalität und Diversität. Im Anschluss daran erarbeiten sich die Teilnehmenden das Inklusions- und Integrationsparadigma der Sozialen Arbeit.



Dazu gehört eine Definition von Benachteiligung und Diskriminierung im sozialprofessionellen und gesellschaftlichen Kontext. Handlungskonzepte wie die Pädagogik der Vielfalt oder Anti-Bias-Education werden mit Blick auf die jeweiligen Grundlagen, Zielsetzungen und Realisierungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern soziale Professionen diskutiert. Ein weiterer wichtiger Lerninhalt dieses Wochenendes ist die Reflexion über die strukturellen Bedingungen und konzeptuelle Möglichkeiten im Umgang mit Diversität sowie beim Abbau institutioneller wie struktureller Barrieren auf Organisationsebene (z. B. Diversity Mainstreaming).

Modul 2: „Recht“

Bei Modul 2 stehen die Vermittlung rechtlicher Grundlagen des deutschen Sozialstaates, der Umgang mit Gesetzbüchern bzw. Gesetzestexten sowie die Anwendung gesetzlicher Grundlagen in den jeweiligen Arbeitsfeldern im Vordergrund. Die unterschiedlichen

Rechtsvorschriften und dazugehörigen Ausführungsbestimmungen werden in verschiedenen Seminaren angeboten. Diese sind jeweils auf die Professionen Kindheitspädagogik (Vertiefung Kitatagesförderung), Soziale Arbeit (Kinder- und Jugendhilferecht) und Heilpädagogik (Grundzüge des Rehabilitations- und Teilhaberechts) zugeschnitten.

Zunächst beschäftigen sich die Teilnehmenden im Seminar „Rechtliche Grundlagen sozialer Berufe“ mit der aktuellen Ausgestaltung des Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates, dem bundesdeutschen System sozialer Sicherung sowie mit den wichtigsten Aufgabenfeldern und Akteur*innen der hiesigen Sozialpolitik. Das deutsche Rechtssystem, die deutsche Gesetzessystematik, der Aufbau des Grundgesetzes und die Staatsprinzipien in Deutschland stehen im Vordergrund. Sie lernen anschließend die Grundzüge des Verwaltungsrechts und insbesondere des Sozialverwaltungsrechts kennen. Wichtige Bestandteile des Seminars sind darüber hinaus die Grundzüge des Rechtsschutzes und die Möglichkeit für Klient*innen, Beratungs- und Prozesskostenhilfe zu



beantragen. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit den Grundzügen des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Familienrechts, des Vormundschaftsrechts und der rechtlichen Betreuung.

Im Seminar „Existenzsichernde Leistungen“ steht die Vermittlung der Grundzüge und Strukturprinzipien der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Wichtig ist hierbei die Erkenntnis, dass die Leistungen je nach Zielgruppe, d. h. für deutsche Staatsangehörige, EU-Bürger*innen von Drittstaaten unterschiedlich ausfallen. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit den Übereinstimmungen und Abweichungen des Leistungsspektrums für die unterschiedlichen Personengruppen. Sie lernen, wie die Modifikationen des Verfahrens zur Ermittlung von Leistungsansprüchen fallbezogen bearbeitet werden kann und wie eine Bedarfsermittlung erfolgt, einschließlich der Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

Im Seminar „Kindertagesförderung“ steht das Verständnis für unterschiedliche Formen der Kindertagesförderung und die sozialrechtlichen Vorgaben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege im Vordergrund. Dazu gehört auch ein Über-

blick über die Beratungsansprüche sowie die Aufgaben im Kinderschutz im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit den rechtlichen Grundlagen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Erlaubnis zur Kindertagespflege. Diese sind rechtlich nach dem „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (KitaFöG) und der „Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen“ (VOKitaFöG) eingeordnet. Hinzu kommen zivilrechtliche Grundlagen des Kitarechts, insbesondere zum Betreuungsvertrag, zu den Aufsichtspflichten sowie zur Haftung bei Aufsichtspflichtverletzungen.

Im Seminar „Kinder- und Jugendhilferecht“ geht es um die fallbezogene Prüfung geeigneter Leistungen für Kinder und Jugendliche, aber auch um Kenntnisse über die Gliederung, Struktur und Aufgabenverteilung von Fachbehörden der Kinder- und Jugendhilfe sowie um die Zuständigkeiten und Kostenbeteiligungen in diesem Bereich. Die Teilnehmenden setzen sich mit den hoheitlichen Eingriffsbefugnissen bei Gefährdung des Kindeswohls auseinander und entwickeln ein Verständnis für die Abwägung sozial-



rechtlicher und strafrechtlicher Vorgaben im Bereich des Sozialdatenschutzes. Zunächst geht es deshalb um die Einführung in das SGB VIII und seine Verbindungen mit dem SGB I und dem SGB X. Auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sowie die Aufgaben im Kinderschutz werden vermittelt.

Das Seminar „Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ gibt einen Überblick über das SGB IX und dessen Stellung im Zusammenhang mit den Leistungsgesetzen der Rehabilitationsträger. Die Teilnehmenden sollen ein Verständnis für verschiedenen Zuständigkeiten von Rehabilitationsträgern in den einzelnen Leistungsgruppen entwickeln und sich sowohl Kenntnisse über die Bedarfsermittlung im Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahren als auch über Bedeutung und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verschaffen. Grundlage hierfür ist zu Beginn des Seminars einerseits eine Einführung in das Recht der Rehabilitation und der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und andererseits die Erarbeitung der Systematik des SGB IX und der einzelnen Leistungsgesetze im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz, sowie die Grundzüge des Schwerbehindertenrechts.

Modul 3: „Fachpraktische Reflexion und Supervision“

In Modul 3 steht die fachpraktische Arbeit im Vordergrund. Das Modul erstreckt sich über vier Tage. Die Reflexion der praktischen Tätigkeit der Teilnehmenden dient als Beitrag zu ihrer Handlungssicherheit sowie zu ihrem Verständnis der Spezifika der Organisations-, Feld-, und Klient*innendynamik in bundesdeutschen Organisationen. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit dem Berliner Bildungsprogramm, mit der Sprachstanderfassung im frühpädagogischen Bereich sowie am Übergang zur Grundschule. Weiterhin wird die sprachpädagogische Arbeit mit Kindern im Elementarbereich behandelt, dazu gehört auch das Kennenlernen unterschiedlicher Erhebungsverfahren und Instrumente zur Sprachlernerfassung. Weiterhin werden spieltheoretische Grundlagen in Bildung und Erziehung erarbeitet. Sie sind vor allem relevant für Teilnehmende, die im kindheitspädagogischen Bereich tätig sind. Im Rahmen der Auflagen der Senatsverwaltung bilden sie einen wichtigen inhaltlichen Baustein dieses Moduls. Wenn es weitere Auflagen von Teilnehmenden in diesem Bereich gibt, wird dieses zusätzlich bei Bedarf angeboten.



Ein weiterer Bestandteil von ApaLe im Modul 3 ist das Angebot einer Supervision. Diese findet während des gesamten Lehrgangs insgesamt 8-mal in kleinen Gruppen statt (jeweils 90 Minuten). Bei der Supervision besteht Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmenden, es sei denn, Teilnehmende können nachweisen, dass sie bereits Supervision im Rahmen einer anderen Tätigkeit in Deutschland hatten, da auch dies der Qualitätssicherung der Ausbildung dient und Teil des Anerkennungsgesetzes in Berlin ist. Die Supervision beleuchtet konkrete Arbeitsfelder. Die Supervision stellt sicher, dass alle Teilnehmenden zentrale Aspekte der Praxis professionell ausüben und reflektieren können. Weiterhin können die Teilnehmenden die Eigenheiten ihrer Praxis in Deutschland mit ihren individuellen Erfahrungen in anderen Ländern vergleichen, aber auch Ähnlichkeiten erkennen. Häufig werden zusätzlich jeweils ein Seminar zur Einführung in das Feld sozialprofessioneller Tätigkeiten und deren berufspolitischen Selbstvertretungen wie der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) sowie ein Seminar zu den Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer*in in Deutschland nachgefragt und angeboten in diesem Modul.

Onlineunterstütztes Lernen

Das Präsenzangebot wird unterstützt durch Texte, Filme, Audios und Fragen, die von den jeweiligen Lehrenden auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt werden. Diese Inhalte sollen nach Möglichkeit eine weitergehende Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den Inhalten der Präsenzlehre motivieren und unterstützen. Dieses onlineunterstützte Lernen ermöglicht zeitliche Flexibilität und kann zur Vertiefung und Wiederholung von Lerninhalten genutzt werden. Die Bearbeitung von Aufgaben dient darüber hinaus einer Förderung des Sprachverständnisses sowie der schriftsprachlichen Artikulationsfähigkeit der Teilnehmenden. Sie machen sich außerdem mit der Nutzung zeitgemäßer Online-Medienformate vertraut. Diese sind auch in ihrer beruflichen Kommunikationspraxis relevant. Das onlineunterstützte Lernen beinhaltet zudem die Arbeit an einem Fachglossar, das auf Moodle zur Verfügung steht. In diesem sollen die Teilnehmenden auf der Grundlage der Lerninhalte aus allen Modulen die wichtigsten Kernbegriffe selbst definieren. Die Kernbegriffe werden verschlagwortet, so dass sie spezifisch für jedes einzelne Modul zugeordnet werden können. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden durch diese Arbeit am Fachglossar ihr Wissen und ihre Sprachkompetenzen festigen. Das Glossar wird von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Anpassungslehrgangs betreut. Diese gibt den Lernenden Rückmeldung zu ihren Begriffsdefinitionen.

Teil des online gestützten Lernens ist zudem ein Lerntagebuch. Dort verschriftlichen die Teilnehmenden ihre Lernerfahrungen und reflektieren die Modulangebote. Das Lerntagebuch soll dazu anregen, das eigene Lernen und die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte in den Modulen zu reflektieren. Das Lerntagebuch soll den Teilnehmenden Schreibansätze und den Kursverantwortlichen die Möglichkeit geben, aus den Informationen über die Lernerfahrungen, das Angebot im Lehrgang immer auch an den Bedarfen der Teilnehmenden auszurichten. Daher ist das Lerntagebuch auch ein wesentlicher Bestandteil der Evaluation und Weiterentwicklung des Kurses.



Zusätzliche Unterstützung

Ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg des Kurses, der positiven Lernatmosphäre und dem erfolgreichen Bestehen der Klausur und des Gesamtkurses beiträgt, ist die zusätzliche Unterstützung, die ApaLe bieten kann.

Bereits in den Bescheiden der Senatsverwaltung wird auf den Kurs und die Ansprechpartner*innen hingewiesen, die schon im Vorfeld wesentliche Fragen beantworten, Sorgen nehmen und Ängste abbauen können. Wenn nötig, ist es möglich, eine individuelle Kinderbetreuung zu organisieren, Mentor*innen, die als Teilnehmer*innen der letzten Kurse bereits erfolgreich diesen absolviert haben, stehen die ganze Zeit über als Ansprechpartner*innen zur Verfügung für die Teilnehmenden.

Sie sind zudem Teil eines beruflichen Netzwerkes, auf das alle Teilnehmende auch in der Zukunft zurückgreifen können und das Jahr für Jahr wächst. Durch die enge Anbindung an die Hochschule sind darüber hinaus auch weitere Unterstützungen möglich, wie bereits durch das Praxisamt bei der Vermittlung von Praktika oder der Suche nach Supervisor*innen.

Prüfungsleistungen

In allen Modulen wird eine strenge Anwesenheitsregelung zu Grunde gelegt, die unbedingt eingehalten werden muss, um den Erfolg des Kurses zu sichern. Fehlzeiten dürfen pro Modul 25% nicht überschreiten, sonst muss der Kurs wiederholt werden. Dies dient der Absicherung der fachlichen Grundlagen für die staatliche Anerkennung, die durch den Kurs erlangt wird. Andererseits ist diese klare Linie auch für die Dynamik unter den Teilnehmenden wichtig, um einer Zersplitterung der Gruppe vorzubeugen und wird von diesen als positiv bewertet. In den Modulbestandteilen, die Teilnehmende als Auflage in ihren Bescheiden haben, ist eine 100% Anwesenheit notwendig. Häufig werden zudem von den Teilnehmenden kleine Inputs gegeben, die der sprachlichen Übung dienen und mit den Erfahrungen der Herkunftsländer verbunden sind, so dass die Gruppe und die Lehrenden auch von den Kurzvorträgen profitieren. Das Rechtsmodul schließt mit einer Klausur ab, die Online oder in der Hochschule am Abend in Form eines multiple Choice Fragebogens geschrieben wird. Um die staatliche Anerkennung zu erlangen, sind zudem der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Praxiszeit sowie ein Sprachnachweis nötig, die bei der Beantragung jeweils von der Senatsverwaltung überprüft werden.

Rückblick und Rückmeldungen

ApaLe aus Sicht der Teilnehmenden

Während des Pilot-Durchgangs 2018 erhielten die Teilnehmenden zu jeder Lehrveranstaltung offene Fragebögen zur Reflexion der Lernziele und Lerninhalte. Gegen Ende des Lehrgangs wurden sie zusätzlich gebeten, aus ihrer Sicht aufzuschreiben, was sie durch ApaLe gelernt haben, welche Herausforderungen sie zu meistern hatten, welche Unterstützung sie bekommen haben und welche Verbesserungspotenziale sie sehen. Seit dem wurde ein Lerntagebuch eingeführt, das neben der regelmäßigen Befragung der Teilnehmenden die Qualität und Weiterentwicklung stetig sichert. Wichtige Ergebnisse der Evaluation waren, dass aus Sicht der Teilnehmenden ApaLe eindeutig auf ihre Professionalisierung zielt. Neben verschiedenen inhaltlichen Lernzielen heben sie insbesondere die soziale und motivierende Funktion des Lehrgangs hervor, der sich positiv auf die Bewältigung der Anforderungen beigetragen habe. Als größte Herausforderung beschreiben die Teilnehmenden die Doppelbelastung durch Beruf und Lehrgang. Die Teilnehmenden nehmen wahr, dass die Präsenzlehre speziell auf die Bedarfe von Personen aus sozialen Professionen mit ausländischen Studienabschlüssen zugeschnitten ist. Der Lehrgang habe ihnen geholfen, sich als selbstwirksam zu erfahren. Dies hat viele dazu motiviert, den Lehrgang trotz der zusätzlichen Belastung erfolgreich abzuschließen. Viele Teilnehmende lobten die Möglichkeit zur Arbeit in Kleingruppen und hätten gerne noch mehr Zeit zum gegenseitigen Austausch während der Präsenzlehre.

Fachlich haben die Teilnehmenden das Ziel, ihr Professionsverständnis zu verbessern, sich fortzubilden und ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern. Inhaltlich stand dabei häufig der Vergleich der Sozialsysteme in verschiedenen Ländern im Vordergrund. Die Teilnehmenden wollen praktisches Erfahrungswissen sammeln und sich Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens aneignen. Weiterhin wünschen sie sich, über den fachlichen Austausch in einer internationalen Lerngruppe Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Sowohl durch die Präsenzlehre als auch durch die Supervision hoffen sie ihre fachbezogenen Deutschkenntnisse zu verbessern.

Ergebnisse der Evaluation

Die Evaluation des Pilotdurchganges zeigte wichtige Ergebnisse, die bereits in die Planung und Konzeption des darauf folgenden Durchgangs einfließen konnten und hier genannt werden, um andere konzeptionelle Vorhaben dieser Art davon direkt profitieren zu lassen. So wurde deutlich, dass das Rechtsmodul für die Teilnehmenden die größte Herausforderung darstellt. Sowohl die sprachlichen als auch die fachlichen Anforderungen (rechtswissenschaftliche Fachbegriffe und Subsumptionslogik) seien hier besonders hoch. Zur Bewältigung der Aufgaben wünschten sich die Teilnehmenden mehr Zeit, insbesondere für Gruppenarbeit, Peer-Teaching und Lerngruppen. Generell wurde angeregt, die Vermittlung des Rechts durch mehr praktische Beispiele zu veranschaulichen, beispielsweise um zu zeigen, wie ein bestimmtes Gesetz konkret angewandt werden kann (etwa durch praktische Übungen, Fallbesprechungen und Problemfeldanalysen). Gleichzeitig betonten die Teilnehmenden, dass das Rechtsmodul sie auf die Herausforderungen im beruflichen Alltag vorbereitet und daher wesentlich für ihre positive Selbstwahrnehmung als Fachkräfte in Deutschland ist. Die bestandene Klausur erleben sie nach einer anstrengenden Zeit des Lernens als eine große Bestätigung ihres erfolgreichen Ankommens als kompetente Fachkräfte in Berlin.

Die Supervision empfanden die Teilnehmenden aufgrund des fachlichen und sprachlichen Austauschs über die eigene berufliche Praxis durchgehend als sehr wertvoll. Darüber hinaus betonten einige Teilnehmenden, die Supervision habe ihnen Perspektiven und Strategien bei der Konfliktlösung im beruflichen, aber auch im privaten Umfeld aufgezeigt. Als zusätzliches Angebot wünschten sich einige Teilnehmende Videoanalysen zur Reflexion ihres Vorgehens im Arbeitsalltag. Andere regten Rhetorik-Schulungen an, u. a. um in ihrem Tätigkeitsfeld besser auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für bestimmte Ansätze argumentieren zu können.

Besonders positiv fanden die Teilnehmenden die ausführliche gegenseitige Vorstellung zu Beginn des Lehrgangs.





Diese habe sich positiv auf das Klima innerhalb der Gruppe ausgewirkt. Auch die Gruppenarbeit wurde durchweg positiv bewertet. Die gemeinsame Auseinandersetzung habe zu mehr Sicherheit im Umgang mit den Lehrinhalten geführt. Zudem ermögliche es die Gruppenarbeit, ein Problem aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. In diesem Zusammenhang wünschten sich einige Teilnehmenden eine stärkere Differenzierung der Lehre nach Berufsgruppen. Als Verbesserungsvorschläge wurden einheitlichere Formen der Präsentation im Unterricht (Präsentationen) sowie eine stärkere Verzahnung zwischen Präsenzlehre und onlinegestütztem Lernen (Moodle) genannt. Für die Lernplattform wünschten sich die Teilnehmenden, dass mehr Aufgaben, Übungen und Materialien angeboten werden, die direkt bearbeitet werden können. Im Unterricht genutzte Lehr- und Lernmaterialien sollten bereits im Vorfeld auf Moodle zur Verfügung gestellt werden, damit die Teilnehmenden sich entsprechend vorbereiten und

Verständnisfragen stellen können. Auch eine Möglichkeit, sich im Moodle online über die Lehrinhalte auszutauschen sowie spezifische Übungen zu fachbezogenen Sprachkenntnissen wurden angeregt. Die Bereitstellung eines Glossars, das alle im Unterricht besprochenen Begrifflichkeiten und Konzepte umfasst, sahen die Teilnehmenden ebenfalls als sehr hilfreich an.

Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen bezog sich auf die Organisation der Präsenzlehre und der Supervision. Eingefordert wurde von den Lehrenden mehr Feedback zur fachsprachlichen Kompetenz sowie zum individuellen Lernfortschritt. Auch forderten einige Teilnehmenden mehr Unterstützung durch die Lehrenden, etwa bei sprachlichen Problemen sowie mehr Möglichkeiten für Einzelgespräche. Um die Vorbereitung, etwa auf Präsentationen oder bei der Lektüre, zu erleichtern, wurde daraufhin dafür Sorge getragen, dass mindestens eine Woche im Voraus bereits alle Materialien zu dem jeweiligen Seminar auf Moodle zur Verfügung gestellt werden. Auch wurden die Teilnehmenden dazu angeregt Moodle als Kommunikationsplattform untereinander zu nutzen und gegenseitig Materialien auszutauschen, was über die Chatfunktionen in Moodle relativ einfach zu handhaben ist. Auch wurden ehemalige Teilnehmende als sogenannte Mentor*innen eingestellt. Sie unterstützen seit 2019 die Kursteilnehmenden bei Fragen zu allem, was den Lehrgang betrifft, sie können den Zugang zu schwierigen Lerninhalten erleichtern, indem sie nützliche Tipps aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen z.B. im Hinblick auf die Selbstorganisation des Lernens geben. Die Mentor*innen unterstützen die Teilnehmenden z.B. auch dabei, eine realistische Einschätzung des Zeit- und Arbeitsaufwandes vorzunehmen oder machen ihnen Mut ihre Bedarfe zu formulieren und den Lehrenden mitzuteilen.

Die Zukunft von ApaLe

ApaLe bleibt ein Erfolgsrezept

Nach den Erfahrungen der ersten Durchgänge lässt sich der Lehrgang eindeutig als Erfolgsmodell empfehlen. Im internationalen Kontext im Bereich der Migrationsforschung wird immer wieder deutlich, dass sich Fachkräfte bereits vorab informieren, welche Möglichkeiten sie im Ankunftsland haben, um ihre Qualifikationen einzubringen und dies wesentlich zur informierten und weitreichenden Entscheidung, das Herkunftsland zu verlassen, beiträgt. Gleichzeitig scheitern Bemühungen, im Ankunftsland anzukommen, häufig gerade an bürokratischen Hürden, wie sie der herkömmliche Anerkennungsprozess mit sich bringt.

Aus diesen Gründen bedarf es Initiativen wie denen des ApaLe-Kurses, um die dringend benötigten Fachkräfte einzubinden, Mobilität von Menschen in und nach Europa zu unterstützen und Menschen darüber hinaus ein Zeichen des Willkommens entgegen zu bringen, was für die positive Verbindung zu dem Land, in dem sie ankommen, genauso wichtig ist.

Eine Verstärkung des Kurses wird benötigt, um nicht Kräfte durch Mittelbeantragung zu binden und Mitarbeitenden wie Fachkräften eine langfristige Perspektive bieten zu können. Auch die Träger von Organisationen sind auf einen solchen Kurs für ihre Personalplanung angewiesen, die ihnen ermöglicht, über die Freistellung von Fachkräften planbar weitere Personen mit staatlicher Anerkennung in den dafür vorgesehenen Bereichen einzusetzen.

Aufgrund der hohen und kontinuierlichen Nachfragen startet ein weiterer und zusätzlicher Kursdurchgang für Menschen, deren Auflage sich nur im Bereich Recht befindet ab 2020. Dieser Kursdurchgang ist in erster Linie für Menschen gedacht, die bereits gut angekommen sind, beispielsweise weil sie muttersprachlich deutsch sprechen, aber für die staatliche Anerkennung noch das Rechtsmodul absolvieren müssen. Auf diese Weise versuchen wir, dieser Gruppe von Fachkräften in Form eines kompakteren und reduzierteren Angebotes entgegen zu kommen. In Zukunft werden die Zahlen der erfolgreichen Absolvent*innen weiter steigen

und daher ein großer Pool von in Berlin arbeitenden Fachkräften entstehen, die ein berufliches Netzwerk bilden, das wir in Form von Treffen von ApaLe-Alumni fördern.

Mit der Broschüre erhoffen wir uns, dass sie Mut macht, auch in anderen Bundesländern und reglementierten Tätigkeitsbereichen Kurse wie den ApaLe einzurichten, um Menschen bei ihrem erfolgreichen Ankommen in den jeweiligen Ländern zu unterstützen. Gerne stehen wir beratend auch hierfür zu Verfügung.

Wir danken allen Fördergeber*innen, die den Kurs ermöglichen und freuen uns über Anfragen und Interesse an unserem Angebot.

Kontakt: Maik Eimertenbrink, Tel. 030 – 50 10 10 991
Anpassungslehrgang@KHSB-Berlin.de



www.netzwerk-iq.de



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“